

# Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich = Hessischen gnädigstem Privilegio.

1798<sup>tes</sup>  
Jahr.



38<sup>tes</sup>  
Stück.

Montag den 17<sup>ten</sup> September.

## Regierungs = Ausschreiben.

Unfern 2c. 2c.

Nachdem auf Veranlassung der hier versammelten Landstände Höchsten Orts gnädigst gut gefunden worden, daß zur Verbesserung des Hebammen = Wesens deren Unterricht auf dem platten Lande den Landphysicis übertragen, die Hebammen aus den Städten hingegen zur practischen Unterweisung nach Marburg geschickt, und den sämtlichen Hebammen, um sie in ihrem wichtigen Beruf etwas mehr zu ermuntern, an den Orten, wo es nicht ohnehin schon herkömmlich ist, die Personal = Contribution = und Dienstfreyheit zugestanden, auch von bemittelten Bürgern und Bauern für ihre Berrichtungen bey Kindbetten wenigstens ein Gulden, von unbemittelten aber ein halber Gulden bezahlt werden soll; Als wollen Wir Euch diese höchste Willensmeynung hierdurch zu dem Ende bekannt machen, um dieselbe nicht nur auf die gewöhnliche Weise in dortigem Amte zu publiciren, sondern auch auf deren Beobachtung sträckerlich zu halten.

Zu dessen 2c. Cassel den 30ten Januar 1798.

Sürstl. Hess. Regierung hierseibst.

## Ediktalvorladungen.

Der vor 60 Jahren von hier in die Fremde gegangene Schreinergefell Friedrich Sandmeyer, soll mit Zurücklassung einer Tochter in Strasburg verstorben seyn, es hat aber diese Tochter nie etwas von sich hören lassen. Da nun der noch lebende Bruder des gedachten Sandmeyers der

29999

hies